

# Verlusterklärung RMV CleverCard-Ausweis

Goethestr.1-5  
63674 Altenstadt

Telefon 06047/5621  
Fax 06047/6363  
E-Mail [Info@stroh-bus.de](mailto:Info@stroh-bus.de)  
Internet [www.stroh-bus.de](http://www.stroh-bus.de)

**Bei Verlust aller noch gültiger Wertmarken und des dazugehörigen CleverCard-Ausweises erfolgt keine Erstattung und kein Ersatz!** (siehe Anlage „Besondere Bedingungen für die CleverCard“ des RMV)

CleverCard-Nummer			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Geburtsdatum		Telefon	
E-Mail			
Schule			

Hiermit erkläre ich eidesstattlich den Verlust von (bitte ankreuzen):

**RMV CleverCard-Ausweis** (Papierfahrkarte) mit o.a. CleverCard-Nummer

Bitte senden Sie alle noch vorhandenen Monatswertmarken zusammen mit dieser Verlusterklärung, Ihrer Unterschrift und der Unterschrift der Schule mit Stempel an unsere o. a. Anschrift.

**Monatswertmarken** mit o.a. CleverCard-Nummer

August  September  Oktober  November  Dezember  Januar  Februar  März  April  
 Mai  Juni  Juli

Bitte senden Sie alle noch vorhandenen Monatswertmarken sowie den CleverCard-Ausweis zusammen mit dieser Verlusterklärung, Ihrer Unterschrift und der Unterschrift der Schule mit Stempel an unsere o. a. Anschrift.

Bitte überweisen Sie auf unser Konto (Stroh Bus-Verkehrs GmbH, IBAN: DE56 5066 1639 0005 0587 75 bei der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen) für die verlorene Kundenkarte sowie ggfs. für jede verlorene Monatswertmarke einen Betrag i. H. von jeweils 10,00 Euro (Bsp.: CleverCard-Ausweis, Monatswertmarken Januar und Februar = 30,00 Euro) und tragen unter Verwendungszweck bitte den Schüler-Vor- und Nachname sowie die CleverCard-Nummer ein.

**CleverCard-Ausweis und Ersatzwertmarken können erst nach Eingang des fälligen Betrages sowie Vorlage der geforderten Rückgaben mit unterschriebener Verlusterklärung ausgestellt werden! Bis zur Ausstellung des neuen CleverCard-Ausweises sind anfallende Busfahrtkosten selbst zu tragen!**

Ort/Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Geschäftsführer: Friedel Stroh  
Handelsregister Amtsgericht Friedberg HRB 3243  
Umsatzsteuer-ID: DE 201729424

Datum/Stempel Unterschrift der Schule

Qualitätsmanagementsystem  
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
Reg.-Nr. 66763-01



## **„Besondere Bedingungen für die CleverCard/CleverCard kreisweit“ des RMV**

### **Auszug aus den „Besonderen Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard“ im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig ab 01.01.2015“**

#### **11. Verlust/Ersatz**

##### **a) Ersatz der CleverCard/CleverCard kreisweit (Papierfahrkarte):**

Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweise bzw. Wertmarken werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Dem/der Vertragspartner/-in steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Der/die Besteller/-in bzw. der/die Nutzer/-in der CleverCard/CleverCard kreisweit ist verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den nicht mehr lesbaren oder beschädigten CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. Dort erhält er/sie dann einen neuen CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken.

##### **b) Verlust des CleverCard-/CleverCardkreisweit-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n):**

Bei Verlust des CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweises und/oder einzelner Wertmarke(n) ist der/die Besteller(in)/Nutzer(in) verpflichtet, an der ausgebenden Stelle den noch vorhandenen CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis/die noch vorhandenen Wertmarke(n) abzugeben. Gegen ein Entgelt von 10,00 Euro für die Ersatzausstellung des CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweises sowie weiteren 10,00 Euro je verlorengegangener gültiger Wertmarke erhält der/die Nutzer(in) an der ausgebenden Stelle einen neuen CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken. Ausgenommen sind Wertmarken des laufenden Monats; diese können nur ersetzt werden, wenn der CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis noch vorhanden ist. Bei Abholung des Ersatzausweises hat der Empfänger den Nachweis zu erbringen, dass er/sie Nutzer(in) oder Besteller(in) der CleverCard/CleverCard kreisweit ist bzw. in deren Auftrag die CleverCard/CleverCard kreisweit entgegennimmt. Der in Verlust geratene CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz des CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweises und der Wertmarke(n).

##### **c) Verlust aller Wertmarken und des CleverCard-/CleverCard-kreisweit--Ausweises:**

**Bei Verlust aller noch gültiger Wertmarken und des dazugehörigen CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweises erfolgt keine Erstattung und kein Ersatz.**

**d)** Ein für verloren erklärter CleverCard-/CleverCard-kreisweit-Ausweis oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der ausgebenden Stelle zurückzugeben. Eine Erstattung des gezahlten Entgelts bei Wiederauffinden der Karten ist nicht möglich.

##### **e) Ersatz der CleverCard/CleverCard kreisweit (Chipkarte):**

Ein Ersatz für eine in Verlust geratene oder nicht mehr prüfbare CleverCard/CleverCard kreisweit kann erfolgen. Gegen Zahlung von 25,00 Euro wird die Ausstellung einer Ersatzkarte für den nicht genutzten Zeitraum der ursprünglichen CleverCard/CleverCard kreisweit veranlasst. Den Antrag auf Ausstellung einer Ersatzkarte kann der Kunde/die Kundin entweder direkt bei dem Unternehmen, bei dem er/sie die Karte erworben hat, oder auch an einer der personalbedienten RMV-Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol oder, sofern die Chipkarte im Vorfeld bei meinRMV registriert wurde, dort online einreichen. Die Ersatzkarte wird ihm/ihr schnellstmöglich auf dem Postweg zugesandt oder an personalbedienten Vertriebsstellen mit eTicket-Akzeptanzsymbol zur sofortigen Mitnahme ausgestellt. Fahrtkosten, die bis zum Erhalt der Ersatzkarte anfallen, werden nicht erstattet.